

Satzung
zur Bestimmung des Zeitpunktes
für die Anwendung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
für laufende Entgelte der Ausbaubeiträge (wiederkehrender Ausbaubeitrag)
der Ortsgemeinde Damscheid
vom 22.05.1992

Die Ortsgemeinde Damscheid hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 46 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§1

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 05.05.1986 ist für die laufenden Entgelte der Ausbaubeiträge (wiederkehrender Ausbaubeitrag § 14 Abs. 8 KAG 86) erstmals auf Ansprüche des Jahres 1986 anzuwenden.

§2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Damscheid, den 22. Mai 1992